

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 20

Artikel: Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde ; Befehlsorganisation ; Befehlserführung

Autor: Terray

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

19. Mai 1877.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Bennu Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Über den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung. — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Schluß.) — v. Baumann: Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. — Die Kriegsmacht Österreichs. — J. G. L. Sinclair: Der deutsch-französische Krieg. — Rippertrop: Vocabulaire militaire français-allemand. — H. Barthelemy: Cours d'art militaire. — H. Wauwermans: Les machines infernales dans la guerre de campagne. — Ausland: Deutsches Reich: Formations-Erweiterungen und Besoldungsänderungen. Frankreich: Die Verarmung der Offiziere in Frankreich. Schweden-Norwegen: Verwerfung der Anträge betreffend Audehnung der Wehrpflicht. Russland: Correspondentenwesen im russischen Hauptquartier. Türkei: Militärfäste des türkischen Reiches. — Verschiedenes: Der General Schneider v. Arno.

Über den Dienst des Adjutanten im Felde.

Befehlsorganisation. Befehlsführung.

(Vortrag, gehalten im Militär-Verein Solothurn, Februar 1877,
von Terray, Lieutenant und Adjutant des 17. Inf.-Regts. *)

I.

a. Allgemeines Verhalten des Adjutanten. Die Adjutanten-Stellung erfordert mehr wie jede andere, welche man im gleichen Alter einnehmen kann, militärischen Takt, denn der Adjutant kommt häufig in die Lage, Dinge beurtheilen, Maßregeln vorschlagen und anordnen zu müssen, welche außerhalb des Gesichtskreises seiner Charge liegen; er erhält Einsicht in Verhältnisse, die ihm sonst verschlossen sind, und tritt zu Personen höheren Ranges in Beziehungen, welche von der des Untergebenen zum Vorgesetzten zuweilen wesentlich verschieden sind. — Es liegt für ihn ferner die Versuchung oft nahe, sich mit seinem Commandanten zu identifiziren, besonders bei Maßnahmen, welche von ihm ausgearbeitet sind, und zu vergessen, daß er selbst in dieser Form lediglich die Befehle seines Commandanten vorbereitet resp. zur Ausführung bringt.

Diese Klippen muß der Adjutant zu vermeiden wissen; er muß es verstehen, seine Stellung nach allen Richtungen hin auszufüllen, ohne daß ihn der Vorwurf der Ueberhebung oder der Unbescheidenheit trifft; hierzu gehören neben der Geschäftskenntniß und dem Verständniß für die Organisation und die Bedürfnisse der Armee lediglich Takt, Discretion und reiner Eifer für den Dienst, der frei ist von jedem falsch verstandenen Ehrgeiz.

Nur einem solchen wird der Commandeur mit vollem Recht sein Vertrauen schenken, weil er sicher ist, daß dasselbe gut angebracht ist, und nach keiner

Richtung hin missbraucht wird; in dem Grade des Vertrauens liegt aber allein der Einfluß des Adjutanten; jeder andere Weg, Einfluß auszuüben, setzt unerlaubte Mittel voraus, welche dann am verwerflichsten erscheinen, wenn sie auf eine etwa vorhandene Schwäche des Commandeurs bauen.

Je größer die Selbstthätigkeit des Adjutanten ist, desto peinlicher muß er in allen den Dingen sein, in welchen es auf Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ankommt, und desto mehr muß er sich hüten, aus dem Gebiet der ihm vom Commandeur zugestandenen Selbstständigkeit herauszutreten.

Der Adjutant findet in seiner Stellung reichliche Gelegenheit, den Absichten des Commandanten im Interesse des Dienstes vorzuarbeiten, nothwendige Anordnungen vorauszusehen und vorzubereiten, dem Gedächtniß des Commandanten zu Hülfe zu kommen, unbedeutende Angelegenheiten im Stillen abzumachen und auf diese Weise den Commandanten zu unterstützen und ihm gewissermaßen die Zeit zu verschaffen, seine Stellung nach großen Gesichtspunkten auszufüllen, sich nicht in Kleinigkeiten verlieren zu müssen; alles dies muß jedoch in völlig selbstloser Weise geschehen, ohne Geräusch, ohne sich in den Vordergrund zu schieben.

In gleicher Weise wird der Takt den Adjutanten veranlassen, das ihm geschenkte Vertrauen nach außen hin nicht zu zeigen, oder gar damit zu prunken; bei offenkundigen Fehlern und Versehen seinerseits aber auch nicht sich hinter die Verantwortlichkeit des Commandanten zu stellen.

b. Das Benehmen des Adjutanten vor seinem Commandeur unterstellten Truppencommandanten gegenüber muß jederzeit dem gegenseitigen Chargenverhältniß entsprechen und darf durch die dienstliche Beziehung niemals beeinflußt werden.

Der Adjutant wird hie und da von den in Nähe stehenden Commandeuren um Rat, oder nach der

*) Mit Benützung der Arbeiten von Cardinal von Bibbern, von Schell u. a.

Auffassung und den Absichten seines Commandanten in dieser oder jener Angelegenheit gefragt. Die betreffende Auskunft muß dann mit Freimuth, aber auch mit Bescheidenheit ertheilt werden, wo dieses geschehen kann, ohne die Discretion zu verlezen; sie muß sich indeß in der Regel auf das Gebiet der geschäftlichen Behandlung von Angelegenheiten beschränken und sich nicht auf ein Gebiet verirren, auf welchem nur der Commandant competente Auskunft geben kann, der Adjutant somit nur seine individuelle, unmaßgebliche Ansicht ausspricht; in solchen Fällen gebietet außer der Bescheidenheit auch die Klugheit Zurückhaltung, denn einige Fälle, in welchen die Auskunft des Adjutanten durch die Thatsachen desavouirt würde, reichen hin, um den Werth derselben auf Null zu reduciren.

c. Der dienstliche Verkehr des Adjutanten mit anderen Adjutanten muß auch, abgesehen von der Kameradschaftlichen Seite, ein nach Möglichkeit freundschaftlicher sein, weil hierdurch Angelegenheiten des Dienstes von untergeordneter Bedeutung leicht und ohne Reibung erledigt werden. Wenn er im Allgemeinen auch auf eigenen Füßen stehen muß, so gibt es doch eine Menge von kleinen Arbeiten, Eingaben, Rapporten u. s. w., für deren Bearbeitung im Interesse der Gleichmäßigkeit eine Besprechung zwischen den Adjutanten sehr förderlich ist. — Ein gegenseitiges, achtungsvolles Entgegenkommen der Adjutanten unter sich wird kleinliche Reibungen unmöglich machen, welche sich nicht selten bis in den offiziellen schriftlichen Verkehr verringern, denselben erschweren und unnütz weitläufig machen, ja sogar zuweilen das gute Verhältniß trüben.

Hierzu gehört vor allen Dingen, daß der Adjutant niemals das coordinirte Verhältniß vergibt, in welchem er zu allen übrigen, auch den Adjutanten derjenigen Commandos steht, welche dem seinigen untergeordnet sind. — Hiervon unabhängig sind nur die Rücksichten, welche er den einer höhere Charge bekleidenden Adjutanten gegenüber zu nehmen, oder im umgekehrten Verhältniß zu beanspruchen hat.

Wo daher Geschäftliches mündlich oder schriftlich auf dem Adjutantenwege verhandelt wird, müssen Anweisungen und Rathschläge nicht im Befehlston gegeben werden, sondern auch in der äuferen Form erkennen lassen, daß sie für den Adjutanten der niederen Charge lediglich wohlgemeinte Rathschläge im dienstlichen Interesse darstellen. Anderseits darf jedoch der Verkehr auf dem Adjutantenwege keine unberechtigte Ausdehnung annehmen, d. h. er darf sich nicht auf Angelegenheiten erstrecken, in welchen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit derselben die betreffenden Commandanten das entscheidende Wort sprechen müssen.

d. Den in der Front befindlichen Kameraden gegenüber spielt der Adjutant weder den Geheimnißvollen, noch spreche er ohne Noth über Geschäftsanangelegenheiten. — Wer den richtigen Takt besitzt, wird wissen, ob er Anfragen eines Kameraden, welche dienstliche Angelegenheiten betreffen, beantworten kann, ohne indiscret zu sein, oder nicht.

Oft wünscht der Kamerad lediglich eine für ihn wichtige Auskunft, welche der Adjutant ihm privatim früher mittheilen kann, als dies auf dem Dienstwege geschieht, z. B. ob sein Urlaubsgesuch in höherer Instanz bewilligt ist, in welcher Weise und wo ein Mandat verstatfindet u. s. w.; in solchen Fällen ist gegen Ertheilung der erbetenen Auskunft gewiß nichts einzwenden.

Kommt der Adjutant dagegen in die Lage, Anfragen nach seiner Ueberzeugung nicht beantworten zu können, so wird er auch die ablehnende Antwort in kameradschaftlicher Weise zu geben wissen. Besonders der Regiments-Adjutant wird, wie Schell sagt, vielfach in die eben erwähnte Lage kommen, da dessen Stellung überhaupt ein taktvolles Benehmen, eine richtige Auffassung seines Verhältnisses zum Commandeur einerseits, zum Offizier-Corps anderseits in hohem Maße erfordert.

e. Was nun den Dienst des Adjutanten im Felde anlangt, so ist es mir nicht möglich, genauen Aufschluß zu geben über die Funktionen, die dem Regiments-, Brigade- oder Divisions-Adjutanten zufallen, da über diesen Punkt noch kein Reglement in der Schweizer Armee existirt. Der Regiments-Adjutant z. B. weiß heute noch nicht, ob er Schreiber seines Commandanten ist oder dessen Ordonnanzoffizier, oder ob er beide Amter zu versehen hat, alles Sachen, die der Brigade-Adjutant zur Kenntnis wissen kann.

Die reinen Adjutanten-Functionen beziehen sich nämlich in der Haupsache auf: Erledigung der schriftlichen Correspondenz, Ueberbringen und Einholen von Befehlen, Aufschreiben von Tages- und Corps-Befehlen, Auffassung und Dictiren der auf Grund jener zu erlassenden Spezialbefehle, Aussicht über die Mannschaft und Pferde des Stabes, sowie endlich Quartier-Verpflegungs-Angelegenheiten des Stabes. — Hat der Commandant ein selbstständiges Commando, so kann der Adjutant in die Lage kommen, Sachen besorgen zu müssen, die in das Gebiet der Generalstabsgeschäfte fallen, z. B. Recognoscirungen, Auswahl und Anordnung von Bivouaks, Entwurf von Dislocationen, Auffassung von Relationen, von Tagesberichten &c.

f. Die Ausrüstung der Adjutanten im Felde wird zweckmäßig vervollständigt durch einen Revolver, durch ein Fernrohr, am besten in Doppelglas, Krimmstecher oder ein gutes Opernglas in einem festen Lederetui und an einem Lederbande um die Schulter gehängt resp. um die Hüfte geschnallt. Außerdem muß er sich nach Karten des Operations-terrains umsehen, und wenn Zeit vorhanden und das Operations-terrain im Allgemeinen bekannt ist, die Karte quadrirten.

Gute ausdauernde Pferde, flottes und schneidiges Reiten, deutliche und verständliche Bestellung der Befehle sollen im Felde selbstverständlich sein und sind vom weittragendsten Einfluß. Auch hier wird ein mechanisches Ausrichten des Wortlautes nicht immer ausreichen; der Adjutant muß militärisches Verständniß für die Situation, für die ganze Operation haben; er muß wissen, wo die

Truppen stehen und marschiren, an deren Commandanten er Bestellungen auszurichten hat, und in den Fällen, wo dies mit Bestimmtheit zu wissen nicht möglich ist, muß er richtige Schlüsse hierüber zu ziehen wissen, er muß sich mit der Karte in der Hand schnell im Terrain orientiren können, daher verstehen, eine Karte richtig zu lesen und mit der Natur zu vergleichen; gleich wünschenswerth ist ein gewisser Ortsinn, der ihn befähigt, auch ohne eine Karte, welche nicht immer zu beschaffen ist, einmal gesehene Gegenden, einmal berittene Wege leicht wieder zu erkennen und wieder zu finden.

Auf Angaben und Aussagen der Einwohner ist nicht immer zu bauen; sie sind einigermaßen zuverlässig nur innerhalb eines Rayons von 1—2 Stunden; darüber hinaus kennen die Dorfbewohner die Wege selten genau, und wenn es doch der Fall ist, so fehlt ihnen die Gabe, sich verständlich ausdrücken zu können, sowie auch Entfernungen der Zeit nach richtig zu bemessen.

Hat der Adjutant einen Auftrag zu bestellen, so muß er suchen, ihn so schnell als möglich zu absolviren, um baldmöglichst wieder zur Disposition seines Commandanten zu sein.

Ein Herumabenteuern in der vorderen Gefechtslinie ist zwar sehr verführerisch, aber in keiner Weise zu rechtfertigen; nur zu leicht ist dann der Commandant gerade in den Momenten, wo er zuverlässige Boten für seine Befehle braucht, allein und nicht in der Lage, sie abzuschicken, da ihre Bestellung oft ein von der gewöhnlichen Ordonnaunce nicht zu erwartendes Verständniß in Bezug auf einzuschlagende Wege &c. erfordert.

General von Decker sagt in seinem Werke über Generalstabswissenschaft hierüber Folgendes:

„Es sollte Grundsatz sein, jeden Befehl, der einen unmittelbaren Einfluß auf eine Operation hat, schlechterdings durch keinen Anderen, als durch einen Offizier zu beförtern.

Längere Ordonnaunzritte sind oft mit großen Anstrengungen, zuweilen mit persönlicher Gefahr verknüpft, verlangen daher Umsicht, Entschlossenheit und Ausdauer. Der Offizier muß alles daran setzen, sich seines Auftrages auf das Pünktlichste zu entledigen, wobei weder seine Persönlichkeit, noch irgend eine andere Nebenrücksicht, sie beziehe sich auf Bequemlichkeit oder Dekonomie, in Rechnung kommen darf. Er wird bei einem solchen Auftrage Folgendes zu merken haben: Selbst in dem Falle, daß er den Weg genau kennt, muß er eine Spezialkarte oder einen Auszug aus derselben bei sich haben, weil er niemals wissen kann, ob Zufall oder Nothwendigkeit ihn nicht vielleicht zwingen können, die große Straße zu verlassen; ja er ist mitunter angewiesen, Nebenwege zu reiten. Da nun von einem Offizier nicht verlangt werden kann, daß er Spezialkarten vom ganzen Kriegsschauplatz besitzt, so muß ihm von Seiten des Generalstabes eine solche Karte mitgegeben werden; was aber von ihm verlangt werden kann, ist die Fertigkeit, sich in einfachen Fällen einen Auszug aus der Karte zu notiren; denn das bloße Aufschreiben der Orte, welche er

passiren wird, ist ungenügend, und das flüchtigste Croquis besser, als alle Namens-Verzeichnisse.

Bei einer Abfertigung hat er anzufragen, ob er einen gewissen bestimmten Weg durchaus reiten, oder ob er ihn vermeiden soll. Ist der Weg unsicher, so pflegt er eine Escorte mitzubekommen; allein sobald die Gegend wieder frei ist, muß er seinen Weg allein fortführen, weil jede Escorte, und sei es die kleinste, ihn nur aufhält.

Zuweilen wird der Offizier mit dem Inhalte der Depesche bekannt gemacht, um seinen Auftrag mündlich auszuführen, wenn er in die Nothwendigkeit gesetzt worden wäre, die Depeschen zu vernichten. Der richtige Zeitpunkt zum Vernichten der Depeschen wird gewöhnlich versehlt. Der Eine schreitet aus Ungeschicklichkeit zu früh dazu, der Andere läßt es aus übelverstandener Bravour auf's Neuerste ankommen, bis es zu spät ist. Hierin muß jeder Offizier seinem Gefühl folgen.

Die Brieftaschen müssen so verwahrt werden, daß sie unter keinen Umständen verloren gehen können; sie in die Satteltasche zu stecken, würde sehr unzweckmäßig sein.

Ist die Zeit der Ankunft an dem Orte seiner Bestimmung dem Offizier vorgeschrieben, so kann nichts in der Welt eine Verspätung entschuldigen. Der Werth seines Pferdes muß ihm gleichgültig sein; stürzt dasselbe unter ihm zusammen, so muß er sich um jeden Preis ein anderes zu verschaffen wissen. Trifft er auf seinem Ritt Cavallerie, so ist diese gehalten, ihm ein anderes Pferd zu geben, sobald die Unmöglichkeit zeitgerechter Ankunft vorliegt; sie würden im Verweigerungsfalle schwere Verantwortlichkeit auf sich laden.

Ob die Rückreise mit gleicher Eissertigkeit gemacht werden muß, oder nicht, liegt entweder im Auftrage selbst, oder es ist bestimmt vorgeschrieben; allein angenommen, es wäre nichts darüber befohlen, so wird ein dienstreicher Offizier von selbst die Aufforderung in sich finden, ohne Noth keine Minute zu verlieren.

In der Regel erhalten Offiziere keine Empfangsscheine über die richtige Abgabe einer Depesche; doch steht es jedem frei, sich einen solchen Schein einzufordern, wenn er es für nothwendig erachten sollte.

Bei mündlichen Aufträgen versäume doch ja kein Offizier sich den Auftrag aufzuschreiben und demjenigen, der ihn absendet, das Niedergeschriebene vorzulesen. Durch Versäumen dieser Regel sind manchem Offizier oft schon die empfindlichsten Verhinderlichkeiten erwachsen.

(Fortsetzung folgt.)

Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung.

(Schluß.)

Schluß-Betrachtung.

Scheinbar zieht sich ein schweres Unwetter auf allen Seiten um die Türkei zusammen und droht in kürzester Frist loszubrechen und den Staat zu